

Rahmencurriculum für Zertifikatskurse

JUGENDSOZIALARBEIT

Berufsbegleitende Qualifizierung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Bereichen der Jugendsozialarbeit

- Entwicklungsauftrag: Stiftung Weiterbildung e.V., Berlin,
im Auftrag des Ministeriums für Bildung,
Jugend und Sport Brandenburg
- Beirat: Herr Prof. Dr. Lukas (SPI, wiss. Leitung)
Herr Dr. Landenberger (Moderation)
Herr Friedel (MFBJS, Brandenburg)
Herr Friedrich (Stiftung Weiterbildung)
N.N. (Koordination)
Herr Pietschkowski (KORUS e.V. Potsdam)
Frau Bumke (Colloqu-Protokoll)
- Werkvertrags-Autoren:
- *Version 0* *Entwurf zum Colloquium am 19.01.94 :*
Herr Günther / N.N.
- *Version 1* *Abgabetermin zum 24.02.94*
Herr Günther / N.N.
- Realisierung: Burckhardthaus Gelnhausen
(Frau Müller),
im Auftrag des SPFW

Rahmencurriculum für Zertifikatskurse

JUGENDSOZIALARBEIT

(Jugendberatung/mobile Jugendarbeit- JB-mJA)

Allgemeine Ziele / Gegenstand des Kurses

Der Zertifikatskurs gibt praxiserfahrenen / praktisch tätigen JugendberaterInnen (im weitesten Wort-sinn) die Möglichkeit, zusätzliche theoretische, "wissenschaftliche", methodische und "persönliche" Qualifikationen berufsbegleitend zu erwerben. *Hauptlernziel ist die Erweiterung der Handlungskompetenz, die Auseinandersetzung um Professionalität und Persönlichkeit im Zuge systematischer Praxisreflexion.* Für die TeilnehmerInnen der Fort- und Weiterbildung (FWT) gilt die durch Zertifikatsabschluß ausgewiesene Qualifikation als Zielmotiv.

Tätigkeitsfelder / Berufsfeldbezug

Entscheidend für die Motivation der FWT und das Erreichen der Ausbildungsziele ist die jetzige und aller Voraussicht nach weitere Tätigkeit im Feld der JB-mJA, dazu zählen: **Straßensozialarbeit, Beratungsstellen für Jugendliche und Heranwachsende** (für junge Menschen), **Kinderbüros, Jugendberatung im "Jugendamt", Schulsozialarbeit, hinausreichende Jugendarbeit und flexible Betreuung**, sowie ggf. auch Arbeit in Spielmobilen, Bussen und Freizeitstätten mit dem Schwerpunkt **Jugendsozialarbeit, Jugendförderung** (Prävention, Jugendschutz, Jugendberufsnot, politische Bildung), **Jugendhilfestationen**, Präventionsprojekte und Nachsorgedienste u.ä.

Lehrveranstaltungsformen / Studienbereiche

Neben der Seminargruppe (SG) werden weitere Arbeitsformen -je nach Studienbereich- in Kleingruppen (KG) mit 6-8 FWT eingesetzt: Trainingsseminare zu Handlungskompetenz, Rollenspiel in der pädagogischen Arbeit (KG), Praxisanleitung und -Beratung (KG sortiert einmal nach ähnlichen beruflichen Aufgaben, zum anderen nach Arbeit in einer Region), Supervision (KG), Selbsterfahrungsgruppe (KG), Gesprächsführung (incl. Einsatz von Medien zur Dokumentation und Überprüfung der praktischen Versuche), Planspiel in der Region, Erkundungen, Exkursionen, Projekte (P) und Vorhaben nach Vereinbarung.

Didaktik / Methodik

Der Lehrgang weist signifikante Besonderheiten gegenüber vergleichbaren Ausbildungsvorhaben aus. Folgende spezielle Bedingungen sind methodisch permanent zu berücksichtigen:

1. Es geht um Erwachsenenbildung, nicht um Ausbildung von durchweg "jungen Menschen"
2. Es handelt sich nicht um Volkshochschulkurse, wo die Lernmotivation über Freizeitinteressen oder freiwillig-zusätzliche professionelle Interessen fundiert ist
3. Die Kurse gelten als Fort- und Weiterbildung, obwohl die TeilnehmerInnen sonst nötige Basis- Qualifikation formal nicht besitzen

4. Es handelt sich um ein Fort- und Weiterbildungsangebot für Berufstätige, die aber chronisch verunsichert sind durch noch unklare Arbeitsverträge, durch ABM-Verträge oder durch sich im Kreis oder beim freien Träger wandelnde Strukturen und Arbeitsaufträge bzw. Zuständigkeitswechsel
5. Einige TeilnehmerInnen erleben die geforderte Qualifizierung als "Besserwisserei".

Die Hauptkonsequenz daraus ist, daß sich alle Lehrangebote methodisch an den Bedürfnissen und Erfahrungen der FWT zu orientieren haben. Im Seminar ist der gemeinsame Nenner (Generalisierung der Einzelprobleme und exemplarisches Lernen) entscheidend, in der KG die individuelle Konflikt-lage. **Unterrichtseinheiten** innerhalb der Bausteine sollen **vier Stunden** nicht unterschreiten und nicht länger als zwei Tage "an einem Stück" dauern. Innerhalb der Einheit sind Phasen zu organisieren. Seminarwochen / ganztägige Veranstaltungen können nur dann neugierig machen, als hilfreich und spannend erlebt werden, wenn DozentInnen unterschiedliche **Medien** zur Verfügung haben und den Bedürfnissen der Praxis entlehnen. Theorie-Einheiten sind mit Skripten zu stützen. Ein Teil der in dieses Curriculum eingearbeiteten Literatur ist insofern Pflichtlektüre, als von den zitierten AutorInnen zumindest die relevanten Kapitel zur Kenntnis genommen werden sollen. Das vorliegende Curriculum ist bereits weitgehend feindifferenziert auf die Abfolge und Dauer einer Thematik hin ausgearbeitet, ohne aber konkretistisch Stundenpläne vorzugeben - eine Aufgabe der Leitung der ausführenden Bildungseinrichtung unter Einbeziehung zu engagierender DozentInnen.

Lernzielorientierte Strukturierung

Grundsätzlich müssen alle Blöcke und Bausteine in Teilschritte zerlegbar sein; die TeilnehmerInnen müssen nicht nur mit den allgemeinen Lernzielen übereinstimmen, auch die Teilziele müssen akzeptiert (d.h. verdeutlicht, nötigenfalls modifiziert und korrigiert) werden. KursleiterInnen müssen kompetent genug sein, auch spontan solche neuen aus dem Seminar kommenden Interessen und Lernziele didaktisch verarbeiten zu können. Um in Zielnähe zu gelangen, müssen die TeilnehmerInnen sowohl Kommunikations- als auch Lerninteresse in Verbindung mit Lerndisziplin mitbringen. Nach Teillernschritten ist zu überprüfen, ob affektive Zufriedenheit erreicht werden konnte. Unzufriedenheit kann auch aus der privaten oder beruflichen Situation von FWT außerhalb der Kurse entstanden sein und transferiert werden. Begründete Kritik an Lerninhalten ist kontinuierlich zu dokumentieren, ohne daß das Seminar anstelle von inhaltlicher Arbeit in eine improvisierte Curriculumsdiskussion übergeht; für Feed-Back-Runden sollen DozentInnen eigenverantwortlich Raum einplanen; ein Teil von Rückmeldungszeit wird an den Supervisionstagen angeboten.

Studienbegleitende Leistungen (Prüfungsvoraussetzungen)

Die besondere Belastung der berufstätigen FWT erfordert *wenige* zusätzliche "Hausaufgaben". Im Verlauf der zwei Studienjahre sind neben der **Hausarbeit** *zwei* kleinere Arbeiten zu erledigen: Z.B. eine Kurzanalyse einer (der eigenen) Institution, ein Protokoll einer Kurseinheit, ein umfassendes Protokoll vom Planspiel, der SG ein Skript vorstellen, eine Tonband (Video)-Aufzeichnung von einem Beratungsgespräch im Dienst (oder notfalls ein mit einer vertrauten Person erstelltes Fake) anfertigen und bereitstellen, die schriftliche Auswertung eines Supervisionsblocks.

Abkürzungen im Stundenplan und im Text

<u>G</u>	<u>Grundlagen der Sozialarbeit, unterteilt in</u>
JH	Jugendhilfe
Met	Methoden
Pol	Sozialpolitik
Funk	Funktion der Sozialarbeit
<u>H</u>	<u>Handlungskompetenz, unterteilt nach Kursform</u>
Sem	Seminare
Tr	Trainingskurse in Kleingruppen
Üb	Übungen
P	Projekte
<u>R</u>	<u>Recht</u>
<u>SE</u>	<u>Selbsterfahrung in Kleingruppen</u>
<u>ST</u>	<u>Strukturen, unterteilt in</u>
Org	grundsätzliche Organisationsstrukturfragen
Rest	Strukturen von Nicht-Jugendhilfe-Behörden
WG	Wohnen, Fremdunterbringungsstrukturen
<u>Sv</u>	<u>Supervision in Kleingruppen</u>
Arb	KG mit ähnlichem Arbeitsauftrag
Reg	Region; KG in einem Landesteil
<u>T</u>	<u>Theorie, unterteilt nach Einzelwissenschaften</u>
Med	Medizin/Psychiatrie
Päd	Pädagogik
Psych	Psychologie
Soz	Soziologie

AG	Ausführungsgesetz
FWT	Fort- und Weiterbildungs-TeilnehmerInnen
JB-mJA	Jugendberatung / mobile Jugendarbeit
KG	Kleingruppe(n)
SG	Seminargruppe
Sozarb	Sozialarbeit
VO	Verordnung

Zu den folgenden Texten:

Es wurden sieben **Bausteingruppen** angelegt. In der Regel repräsentiert ein Spiegelstrich eine Unterrichtseinheit von einem halben Tag, wenn davon abgewichen werden soll, wird z.B. vermerkt { **2 E** }, also zwei Unterrichtseinheiten.

Voran- bzw. nachgestellt sind zwei 8 h-Phasen, "**Der 1. Tag**" und "**Abschlußkolloquium**".

Persönliche Anmerkung: Sinnvoller wäre m.E. ein Zeitplan von 15 Kurswochen in 2 ½ Jahren.

Kognitive und sozial-affektive Lernziele bzgl. der einzelnen Themenbausteine: *Sie erscheinen im Anschluß an die Bausteine kursiv.* Über Evaluationsmöglichkeiten der Lernziele muß an anderer Stelle nachgedacht werden.

Studieninhalte ("Bausteine")

Der erste Tag

8 h

01-Anfangssituation / Kennenlernen / gruppenspezifischer Einstieg; Metadiskussion: Das Einstiegsproblem im Berufsalltag der TeilnehmerInnen, Anregungen, Hinweise auf Formenvielfalt

02-Vorstellen des Gesamtprogramms (Inhalte, Termine); Diskussion u. Möglichkeit, spezielle Wünsche, zusätzliche Aspekte und Probleme sowie Varianten bestimmter Bausteine einzuplanen

*Die Soziodynamik der Anfangssituation kann entscheidend für den gesamten Bildungsprozeß sein und Dispositionen in Richtung positiver oder negativer Erwartungshaltung liefern. Lehrziel ist, es möglichst vielen **angenehm** zu machen, was schwierig ist, weil z.B. Ältere eine straffe, inhaltliche Vorgehensweise bevorzugen, während Jüngere auch gern Zeit und Konzentration für soziale- und Gruppenprozesse mitbringen; Lernziele am ersten Tag sind primär sozial-affektiver Art, wie in den Selbsterfahrungsbausteinen: im Verlauf ausgewählter Kennenlernverfahren wird die Persönlichkeit und Berufsidentität der FWT gestützt und gefördert; zunächst unsichere FWT erfahren, daß die meisten anderen auch nicht besser vorbereitet / geschult sind als sie selbst; ein interessierter Teil der FWT bekommt Tips und Hilfsmittel, um ggf. selbst Anfangssituationen in Gruppen managen zu können; bei 18-24 FWT ist es noch nicht möglich, als Tagesziel das Behalten aller Namen / Berufe / Arbeitsstätten anzustreben; wenn KG gebildet werden, sollen solche Ziele aber für die jeweilige Teilgruppe erreicht und expliziert werden; Lernziel im Zusammenhang mit Vorstellung und Diskussion des Gesamtprogramms ist die Erkenntnis, daß die Verantwortlichen der Ausbildungsstätte aufmerksam weitere Anregungen aufnehmen; FWT erfahren, daß ihre Basiskompetenz berücksichtigt, ja benötigt wird, um wirkungsvolle, akzeptierte Programme planen zu können.*

Dieser Baustein mit fixen 80 h incl. "Der 1. Tag" ist für alle fünf Titel gleich oder zumindest sehr ähnlich zu gestalten und wird hier aus dem Blickwinkel des "mobilen Jugendberaters" in operationalisierter Form und als Anregung vorgestellt.

Grundfragen der Sozialpolitik

- 01-Geschichte der Sozialarbeit in Deutschland: Freiwilliges Helfen, Pflegedienste, Begriffe wie Wohlfahrt und Fürsorge, professionalisierte "Hilfen im Jahr 2001"
- 02-Rückblick u. Vergleich DDR-BRD-Grundlagen, Angebote
- 03-Subsidiarität
- 04-Selbsthilfe
- 05-Jugendhilfepolitik als Querschnittspolitik

Geschichte und Aufgabenfelder der Sozialarbeit im Feld der Jugendhilfe (JH)

- 01-Gründung der **Jugendämter**
Die Sozialpädagogischen Dienste (Familienfürsorge) als Kern der "Jugendämter"
- 02-Vormundschaften
- 03-Fremdunterbringung
- 04-Tagespflege
- 05-Jugendarbeit

Methoden der Sozialarbeit

- 01-Methodologie: -Theorien, Schulen u. Ansätze
- 02-"Therapeutische Sozialarbeit"; Psychologie-Adaptionsversuche (- z.B. Human Social Functioning)
- 03-Soziale Gruppenarbeit in der Sozialarbeit/Care Management
- 04-Einzelfallhilfe/Casework/Case Management
- 05-Gemeinwesenarbeit/Umfeldarbeit
- 06-Soziale Aktion/Social Management; Integrative Konzepte/generische Modelle

Funktion der Sozialarbeit

- 01-Zielgruppenbestimmung: soziale Schicht, objektive Benachteiligung, subjektive Not;
Auftragsarbeit: Gewalt eindämmen; Komm-Struktur vs. Mobilität
- 02-Kritische Diskussion der Sozialarbeit (exemplarisch Jugendarbeit [ALY, G.]

T Theoretische Grundlagen der psychosozialen Arbeit /
Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Pädagogik,
Psychologie, Medizin, Soziologie und Betriebswirtschaftslehre 104 h

Soziologie

- 01-Zur Lebenssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Bedeutung von Datenerhebung und offizieller Statistik sowie Jugendhilfestatistik in der Jugendarbeit; [SHELL-Studien] { 2 e }
02-Exemplarische Analyse der polizeilichen Kriminalitäts-Statistik (Jugendliche, Heranwachsende, Ausländer usw.) [HEITMEYER, W.]
03-Gruppensoziologie: Bandenstruktur, Peergroups [POLSKY, H.D.]

FWT sollen sich mit berufsbezogenen sozialen und politischen Sachverhalten auseinandersetzen, sie in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen analysieren und bewerten können und sich in Kenntnis der Bedeutung sozialer Strukturen und -Prozesse bessere Orientierungs- und Handlungsmöglichkeiten für die berufliche Praxis aneignen; primäres Lernziel ist das Erkennen, Erfahren, Wiederentdecken der typischen Lebenseinstellung und Alltagsorientierung von jungen Menschen, insbesondere im außerschulischen, außerfamilialen - also Freizeitbereich. Der "normale" junge Mensch in seiner aktuell-modischen Haltung und Äußerungsweise steht zunächst und hauptsächlich im Focus der theoretischen Untersuchungen.

FTW erwerben Kenntnisse über die Arbeit statistischer Landesämter und werden in die Lage versetzt, gewünschte Daten aus vorhandenen auswählen und von dort anfordern zu können. Sie lernen beispielhaft, die Bedeutung der Kriminal-Statistik für Vorurteilsbildung, aber auch für die präventive Arbeit beurteilen zu können. Grundsätzlich erfahren die FWT, welche Bedeutung soziologische Forschung für ihre Arbeit haben kann. Das Studium eines Absatzes aus POLSKY zur Struktur von Jugendgruppen gibt den FWT Einblicke in die angloamerikanische Szene und motiviert sie, wichtige fremdsprachliche Begriffe zur Kenntnis zu nehmen.

Pädagogik

- 01-Lebenszeichen der Jugend [LESSING, H. u.a.]
02-Jugendliche im Alltag/das Lebenswelten-Konzept [MÜLLER, C.W.]
03-Begabung und Umwelt - zur Dialektik v. Biologischem und Sozialem
04-Norm, Abweichung, Delinquenz
05-Vorbeugen, Helfen, Erziehen, Strafen, Orientieren...
[MAKARENKO, A. vs. MEHRINGER, A. vs. KORCZAK, J. vs. PIAGET, J.] { 2 E }
06-Sexualpädagogik, Sexpäd, Verhütung und AIDS, die HIV/AIDS-Problematik aus medizinischer Sicht [MARBURGER, H. / SIELERT, U.] {Projektstudium 3 E }

Grundlegende Lebensmotive junger Menschen sollen beschrieben werden können. Die Normen und Werte der Gesellschaft in ihrem Einfluß auf die Minderjährigenentwicklung (Anpassung und Widerstand) sollen aufgezeigt und beurteilt werden können.

*Orientierungen und Trends im Leben von älteren Kindern (Lückekindern, Kids), Teenagern, "Halbstarken" und Heranwachsenden sollen nachvollzogen werden, um Verständnis und Akzeptanz der FWT zu provozieren. Sie bedenken die Konsequenzen diverser Lebensumstände für die Individualentwicklung ihrer Klientel und setzen sich mit der Diskussion um die Dialektik von Sozialem und Biologischem in der Persönlichkeitsentwicklung auseinander. Eigene Erfahrungen sollen zugeordnet und bewertet werden, Folgerungen für die sozialpädagogische Arbeit abgeleitet werden. Die FWT sollen Einblick nehmen in die umstrittene Debatte um Bedeutung und Beeinflußbarkeit von Erbanlagen; sie sollen erkennen, daß erzieherische Einflüsse mitwirken und sozialpädagogische Arbeit effektiv sein kann. FWT sollen **einen** gesellschaftskritischen Forschungsansatz der wissenschaftlichen Pädagogik kennenlernen; sie sollen einschätzen lernen und begründen können, daß und warum unterschiedliche Theorien (z.B: zur Delinquenzgenese) nebeneinander streiten; FWT sollen die Bedeutung von "pädagogischen Koryphäen" für die Verwissenschaftlichung von Praxis sowie deren Kernaussagen nachvollziehen können; sie sollen den sexualpädagogischen Ansatz in der Kampagne gegen (Geschlechts)-Krankheiten als den für sie relevanten erkennen, sie sollen sich die grundlegenden medizinisch-virologischen Sachverhalte auf aktuellem Stand der Forschung aneignen, um angesichts der "tödlichen Seuche" fachlich sicher und kompetent damit auftreten zu können.*

Medizin

01 Gesundheitsförderung und Prävention

02-Grundlagen der "sozialen" **Psychiatrie**: Neurosen/Psychosen; psychosomatische Reaktionen; Verhaltensauffälligkeiten, Verhaltensstörungen und Behinderungen. [DÖRNER] { 2 E }

03-Sucht aus medizinischer u. psychologischer Sicht

Ausgangspunkt und Ziel jeder sozialpädagogischen Begleitung bzw. Intervention ist der den Umständen entsprechende gesunde junge Mensch. FWT sollen wesentliche Untersuchungsergebnisse und Präventionsvorschläge der psychosozial orientierten Medizin kennenlernen; sie sollen den Unterschied von traditioneller und sozialer Psychiatrie erläutern können; sie sollen eine moderne Variante von Klassifikationen psychischen Leidens exemplarisch zur Kenntnis nehmen und die fließenden, prozeßhaften Übergänge von leichten zu schweren Störungen besser einschätzen können; sie sollen Kernaussagen der Medizin und der Psychologie erfahren und die Konsequenzen für die suchtprophylaktische Arbeit bedenken; Fallbeispiele aus der Praxis sind zu diskutieren.

Psychologie

01-Jugendalter aus entwicklungspsychologischer Sicht. [OERTER/MONTADA] { 2 e }

02-"Typisch Teenager"- zur Psyche der Postpubertät

03-Jugendkulturen [BRUDER-BEZZEL/BRUDER]

04-Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung u. Familie für die psych. Entwicklung. [RICHTER, H.E.]

06-Was ist/was will/was kann Psychotherapie: Lerntheoretisch fundierte, kognitiv-handlungsorientierte, analytische, gruppodynamische und andere relevante Psychotherapieschulen { 2 E }

Nachvollzogen werden soll - auch am eigenen Beispiel im Rückblick - welche originären Merkmale die jugendliche Lebensweise (in ihrer mittelwesteuropäischen Ausprägungsform) besitzt. FWT sollen historisch überdauernde und aktuell-moderne Formen von Jugendkulturen nennen und einschätzen können; schließlich soll aus dem breiten Spektrum psychologischer Forschungsgebiete exemplarisch die Lern- und Entwicklungspsychologie in ihrer Bedeutung für die Jugendarbeit beurteilt werden können. FWT erwerben Kenntnisse über die Grundlagen der Strukturen und über die Behandlungsmöglichkeiten von Familien; sie sollen in die Lage versetzt werden, einige anerkannte Psychotherapieansätze - solche, die von Kassen oder Diensten finanziert werden, - aber auch von relevanten "kleinen Therapieschulen" in ihren Kernaussagen unpolemisch zitieren zu können.

BWL

Das hier eigenständige Theorie-Päckchen kann ebensogut in Projektform angeboten werden, z.B. im Kontext mit der Erkundung der Modellversuche "Jugendhilfestation" - vgl. ST 06.

- 01-Das betriebswirtschaftliche Rechnen, die Organisation der Privatunternehmung und das kameralistische Haushaltswesen der Länder und Kreise; die Debatte um Globalsummenhaushalte
- 02-Die Rechnungsführung der Freien Träger - Zuwendungen, Tagessätze etc.; Controlling

FWT sollen Einblick erhalten in zwei sich ausschließende Ansätze von Rechnungsführung und Konsequenzen für die Arbeit in staatlichen bzw. Freie-Träger-Diensten bedenken; sie sollen einschätzen können, welche kommenden Finanzierungs-Probleme mit welchen Ansätzen verbunden sind.

R Rechtliche Grundlagen

56 h

- 01-Exemplarische Aneignung eines besonders relevanten Gesetzes (z.B. VO zu BSHG §72)
- 02-Einbettung dieser VO in die deutsche Gesetzgebung; Struktur/Gruppierung/Rechtssystematik der dt. Gesetze - Öffentliches Recht, Strafrecht, Privatrecht; Qualität der Rechtsnormen; Herauslösen der für die sozialpädagogischen Berufe wichtigen Einzelgesetze
- 03-Casework zum KJHG: "Eine problematische Familie" einschlägige Paragraphen werden zur Lösung von vorgegebenen "Fällen" erarbeitet
- 04-KJHG-Paragraphen, die die Berufspraxis der JB-mJA tangieren (insb.§§ 1-10, §§ 11-15 §§27-40, § 41 !, § 42/43)
- 05-Ausführungsgesetze zum KJHG (Länder Brandenburg und Berlin, ggf. Entwürfe), Rückblick: Das Jugendhilfeorganisationsgesetz; das AG JWG; relevante Verordnungen, Richtlinien, und Rundschreiben der o.g. Länder
- 06-BSHG insb. §§ 39/40 und 72
- 07-Familienrecht BGB §§ 1297-1921), AdVermG
- 08-Rechte u. Einschränkungen für Minderjährige
- 09-JGG, JÖSchG, GjS [SCHOLZ, R. / AXER, P.]
- 10-JArbSchG; andere Gesetze wie BAFöG, BeratungshilfeG , BetäubungsmittelG, BetreuungsgG
- 11-AFG (Bedeutung für Jugendliche, Eltern, und auch FWT!)
- 12-Ausländer- u. Asylbewerberrecht
- 13-Datenschutzgesetze; Haftungsrecht in der Jugendarbeit
- 14-Einschlägige *Kommentare* zu relevanten Gesetzen; Rolle der Kommentare in der Rechtsprechung [MÜNDER, - SCHELLHORN, - PALANDT,]

*FWT sollen die rechtlichen Grundlagen pädagogischen Handelns kennen und lernen, die rechtlichen Möglichkeiten pädagogisch auszuschöpfen; sie sollen bei Jugend- und Familienproblemen Lösungswege aufzeigen können und realistische Auskünfte über die Durchsetzbarkeit von festgeschriebenen Rechten für den Beratungsalltag parat haben; FWT sollen Situationen im Hilfealltag nach den Rechtskriterien der Aufsichtspflicht einschätzen können (Haftungsgrundlagen/ Risiko/Rechtsfolgen); FWT sollen wissen, daß der junge Mensch ein verbrieftes Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Persönlichkeit hat und erläutern können, welche Funktion in diesem Zusammenhang die Jugendhilfe haben kann; sie sollen die tätigkeitsrelevanten Leistungsparagraphen beherrschen; andere Paragraphen und Gesetze sollen in ihrer Bedeutung für die Förderung und Disziplinierung junger Menschen erkannt und zu gegebener Zeit wiederaufgefunden werden; FWT sollen die nebeneinander existierenden Normen **Datenschutz, Aussageverweigerungsrecht und Verschwiegenheitsverpflichtung** verbindlich zur Kenntnis nehmen, auch um sich selbst nicht strafbar zu machen; FWT sollen Einblick erhalten in den Gesamtaufbau Deutscher Rechtssystematik und das anwaltliche Beratungsmonopol beachten; anhand der Diskussion um Kommentare und ggf. Urteile sollen die FWT zur Kenntnis nehmen, daß Recht haben nichts Monolithisches ist, sondern historische, regionale und subjektive Momente wirksam werden können.*

H Handlungskompetenz 184 h

Übungen

- 01-Das Beratungssetting (Rahmenbedingungen für erfolgreiche Helfergespräche) { 2 E }
 02-Beobachten/Zugang/Kontaktaufnahme ("Werbung")
 03-Not- und Krisenintervention
 04-Therapie in der Sozialarbeit: Nondirektive Verfahren, Selbstregulationstechniken { 2 E }
 05-Der/die Jugendliche in seiner Herkunftsfamilie -der "systemische" Ansatz
 06-Parteilichkeit vs. Vermittlung im Konflikt

Um erworbenes Wissen in die Praxis umsetzen zu können, benötigt die Fachkraft soziale Kompetenzen unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen des Handelns. SozialarbeiterInnen / SozialpädagogenInnen (SozArb) müssen über Kompetenzen verfügen, um Probleme und Bedürfnisse von jungen Menschen im Schnittpunkt individueller und sozialer Lebenslagen wahrnehmen zu können. Gelernt sein muß das Zugang-Finden und Vertrauen-Herstellen - das eine ist eine Technik, das andere von Haltung und Persönlichkeit des Helfers abhängig. Die Methodenkurse sollen ein Höchstmaß an Fachlichkeit erreichen, sie dienen als dringend nötige strukturierende Hilfe für den Umgang mit einer immer schwieriger werdenden Klientel. Im Feld der mobilen- und Jugendberatung sind die im engeren Sinn psychotherapeutischen Ansätze zu vernachlässigen. Lernziel ist vielmehr die integrierte Handlungskompetenz: situative Spontaneität und geplante Intervention sind miteinander zu verknüpfen.

Training -in Kleingruppenarbeit-

- 01-Das Erstgespräch { 2 E }
 02-Gesprächsführung [TAUSCH], andere Kommunikationsformen professioneller SozArb { 4 E }
 03-Pädagogisches Rollenspiel [WENDLANDT] { 4 E }
 04-Erlebnispädagogik [HECKMAIR, B. / MICHL, W.] { 2 E }

*Die FWT sollen geeignete Mittel für die Einzel- und Gruppenberatung in ihr Hilfsmethodenrepertoire aufnehmen, dazu gehören insbesondere Formen der Gesprächsführung in der Erstsituation und bei weiteren Arrangements; FWT sollen wissen, wie Fachkräfte im psychosozialen Feld bewußt und professionell intervenieren; sie lernen die GF-Methode kennen, ohne Anspruch des "reinen" Einsatzes; sie erwerben Kenntnisse über Einzelmethoden und Techniken, um in schwierigen Beratungssituationen verfahrenere Interaktionsversuche aufbrechen zu können; Rollenspieltrainings sind Mittel zur spielerischen Erarbeitung von Alltagsaufgaben, ohne den Druck der Konflikträger real aushalten zu müssen, aber unter den kritischen Augen der Teilgruppe, die zur Beobachtung und Überprüfung der Versuche den Spielprozeß wohlwollend begleiten. Rollenspielarbeit ist Hilfsmittel im doppelten Sinn: Für die FWT sowohl als Sandkastenübung und als später in Jugendgruppen einsetzbare **Methode**; der erlebnispädagogische Ansatz soll insbesondere MitarbeiterInnen der Jugendförderung und der mobilen Arbeit befähigen, handelnd und animativ erlebnisfördernd wirksam werden zu können.*

Seminare

- 01-Soforthilfe, Entwicklungsbegleitung oder "Therapie"?
(Konfliktansatz/Prozeßansatz/Sozialtherapeutischer Ansatz)
- 02-Einbeziehung von Schlüsselpersonen, Rolle der Seelsorger, Jugendverbände
- 03-Straßensozialarbeit/Streetwork- methodische Grundlagen [MILTNER, W.]
(Arbeit "zu Fuß", im Bus, im Lokal, im Club...)
- 04-Hinausreichende Jugendsozarb; Fanprojekte; die Szene; bewegungs- und sportorientierte Sozarb
- 05-Mobile **Angebote** / dezentrale Jugendkulturarbeit und offene Jugendarbeit
- 06-Beratung vs. Betreuung: Flexible Betreuung
- 07-Prävention und offensive Jugendhilfe: Was benötigen Teenager zur Emanzipation ohne Eklat?
- 08-Jugendsozialarbeit, Jugendberatung und mobile Jugendarbeit als **Orientierungshilfe**
- 09-Interessenvertretung als Ansatz der Jugendsozialarbeit: Sozialanwalt/Ombuds"mann"
- 10-Möglichkeiten zur Unterstützung jugendlicher Selbstverwaltungs- und Selbstorganisationsprojekte
(Jugendhäuser, Kinder- und Jugendbüros, Zeitschriften) Einbeziehung von Minderjährigen in Entscheidungsprozesse; Mitbestimmung in **Jugendhilfeplanung**
- 11-Nachsorge; Hilfe zur Selbsthilfe; Verselbständigungsprogramme
- 12-Schulsozialarbeit/Schülerberatung (Verbund Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Angebote innerhalb und außerhalb von Unterricht sowie schul- u. lebens(w)feldorientierte Gemeinwesenarbeit)
- 13-Ansätze gegen Jugendberufsnot; Programme für Benachteiligte; Schulabschlüsse nachholen
- 14-Jugendarbeit und politische Bildung
- 15-Konflikte um rassische, religiöse oder kulturelle Minderheiten
- 16-Präventive Programme gegen Jugendgruppengewalt, gegen gewaltbereiten Rechtsradikalismus; Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe
- 17-Umgang mit süchtigen und suchtfährdeten Jugendlichen (illegale Drogen, Alkohol, Tabletten)
- 18-Spezifisches Suchtverhalten: Spielsucht; Eßstörungen (Anorexie, Bulimie, Adipositas)
- 19-Arbeit mit weiblichen Jugendlichen (Ist Jugendarbeit Jungenarbeit?)
- 20-Schwangerenkonfliktberatung und sexualpädagogische Intervention
- 21-Mißhandlung u. Mißbrauch von Minderjährigen; Kooperation mit dem Jugendamt
- 22-Stricherjunge und Straßenmädchen
- 23-Ansprüche von Minderjährigen/Heranwachsenden: Geldbeihilfen
Beratung von Mittellosen und Schuldern
- 24-Jugendarbeit im ländlichen Raum vs. in der Stadt bzw. im Neubaugebiet
- 25-Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und Datenschutz in der Praxis
- 26-Konzeptarbeit und Planung; Bewältigung administrativer Aufgaben, Sozialmanagement

*Beratungsinhalte sollen weitgehend "integrativ" und ganzheitlich von den FWT angeeignet werden. Hierbei geht es Sachwissen inhaltlicher Art und das Festlegenkönnen der Grenzen einer Fachkraft / eines Dienstes, um dann bewußt delegieren zu können. Schließlich sind Ansätze der Gemeinwesenarbeit und des Sozialmanagements zur Kenntnis zu nehmen um souverän in der Lebenswelt der "Bedürftigen" agieren zu können. **JB-mJA** benötigt spezifische Herangehensweisen und Kenntnisse; FWT sollen in den Handlungskompetenz-Seminaren Arbeitsstile und -Inhalte von mobilen Einsätzen in der gewaltbereiten Jugendgruppe, bei Sportfans und in der politisch rechtsorientierten Szene differenziert erwerben; sie sollen sich gegenseitig weiterbilden durch Erfahrungsaustausch;*

*sie sollen sich Wissen aneignen auch über besondere Zielgruppen, die in ihrer Region (z.Z.) nicht auffällig werden (wie Strich, Eßsucht oder Mißhandlung) und Beobachtungskriterien für diffizile Problemlagen erlernen; FWT sollen in die Lage versetzt werden, neue Angebote, Dienste oder Einrichtungen konzeptionell zu planen, wenn offensichtlich Bedarf besteht; die Auseinandersetzung um Beratungsansätze und -Stile soll die Berufsidentität der **JB** klären und fördern; FWT sollen grundsätzlich bereit und in der Lage sein, Angebote (für Freizeit und Kultur im weitesten Sinn) für Jugendliche zu entwickeln - diese können gern von den persönlichen Interessen und Hobbies der FWT hergeleitet sein, um authentische und halbwegs qualifiziert erscheinende Vorhaben einbringen zu können.*

ST Strukturen der Hilfeinrichtungen, der Versorgung, der Jugendarbeit und der Behörden

48 h

Organisation der Hilfen

- 01-Verwaltungsrecht; Geschäftsordnungen im Öffentlichen Dienst; Kreisverwaltungsgesetz
Dienstestruktur im Kreis (Kommstruktur/hinausreichende Angebote); Einrichtungen des Landes
(Organigrammarbeit); Aufbau und Aufgaben der Administration
- 02-Clearing: Bürgerberatung zur Klärung von Zuständigkeiten; Subsidiarität; Freie Wohlfahrts-
pflege
- 03-Kritische Diskussion: Verwaltungsreform, Mehrfachbetreuung, Spezialisierung, multiprofes-
sionelle Teams; Ganzheitlichkeit, - Zauberformel "Vernetzung" [8. JUGENDBERICHT]
- 04-Strukturmaximen: Lebensweltorientierung, Regionalisierung; jugendkulturelle Infrastruktur-
arbeit
- 06-Neuere Ansätze: "Jugendhilfestationen"
(ggf. verbunden mit BWL-Einheit; Exkursion nach Mecklenburg-Vorpommern/Modelleinrichtung)
Zukunftswerkstatt "Jugendarbeit 2001"

*Die drei vorgestellten Strukturbausteine gehen zeitlich über die Vorgaben hinaus, weil hier von der Annahme ausgegangen wird, daß gerade im Bereich **mobile Beratung** (allgemeine Jugendberatung und offensive hinausreichende Ansätze) FWT dringend die exakten behördlichen- und Versorgungsstrukturen kennen müssen; sie sollen befähigt werden, regional das Feld mit dem Ziel analysieren zu können, daß Initiativen zur Bereicherung der Jugendkulturszene auf den Weg gebracht werden; in Verbindung mit relevanten Rechtskenntnissen ist das Nennenkönnen sowohl der Zuständigkeiten als auch aller in der Region vorhandenen Dienste (incl. Qualitätsbeurteilungsvermögen) das entscheidende kompetent machende Handwerkszeug des Jugendarbeiters;*

Fremdunterbringung in der Jugendhilfe

01-Kinder- und Jugendheime (Wohnheime), heil- und sonderpädagogische Einrichtungen, betreute Jugendwohngruppen, Verbundsysteme, angeschlossene Schulen

02-Betreutes Einzelwohnen, Therapeutische Wohngemeinschaften, teilstationäre Angebote, Übergangswohnhilfen; kombinierte Ausbildungs- und Wohnangebote

Um der wachsenden Nachfrage nach Wohnformen außerhalb der Herkunftsfamilie gerecht werden zu können müssen die FWT die vorhandenen, geplanten und gesetzlich vorgesehenen Unterbringungstypen kennen und in der Lage sein, fallbezogen geeignete Hilfen im Umland empfehlen zu können; FWT sollen die jeweilige Betreuungsform- und Dichte einschätzen und erläutern können; vor der Organisation einer Fremdunterbringung sollen BeraterInnen die kulturell bestimmten Konsequenzen in den Familien der Ratsuchenden bedenken;

Arbeitsstrukturen außerhalb der Jugendverwaltung

01-Berufswahlberatung im Arbeitsamt; Vermittlung; Reha-Maßnahmen

02-Soziale Wohnhilfe, Obdachloseneinrichtungen und Wohnheime in der Region

03-Das Gesundheitswesen: Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Sozialpsychiatrische Dienste, Praxen und Kliniken in der Region.

04-Das Schulsystem, Regelschulen, Sonderschulen, Fach- und Berufsschulen

05-Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Sonderdienste der Polizei; der Justizapparat - Aufbau von Jugend- u. Erwachsenengerichten, Schöffen- u. Schwurgerichten; Rolle der Staatsanwaltschaft

In der Regel reichen Jugendhilfeangebote, wie sie im KJHG fixiert sind nicht aus, um auch nur einen einzigen "Fall" orientieren zu können - geschweige, entwicklungsbegleitend helfen zu können. JugendarbeiterInnen sollen lernen, die vielfältigen Angebote, Dienste und Förderstätten außerhalb der Jugendhilfe einzubeziehen in ihr Hilfe-Repertoire; FWT sollen sich fundierte Kenntnisse der Struktur speziell der Behörden Arbeitsamt, Sozialamt, Schulen und Ausbildungsstätten sowie Polizei und Justiz aneignen. Fachkräfte der JB-mJA sollen Beziehungen aufbauen zu diesen Ämtern im Interesse Ihrer Jugendlichen; sie sollen einschätzen können, in welcher Situation es z.B. angemessen, hilfreich oder sogar unabdingbar ist, Ratsuchende zu begleiten; sie sollen die Chancen wie Konsequenzen bei der Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen bedenken.

SE Selbsterfahrung

24 h

- Auseinandersetzung mit der eigenen persönlichen Identität auf dem Hintergrund der beruflichen Entwicklung und der derzeitigen Berufsrolle
- Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Kontext biografischer und gesellschaftlicher Bedingungen
- Bedeutung des Umbruchs / Systemwechsels für die persönliche und berufliche Perspektive

An **drei Tagen** wird ein personenbezogenes SE-Angebot gemacht, das anknüpft an die Kennenlernrunde des 1. Tages.

SV Supervision (in) der beruflichen Praxis

56 h

An **vier Tagen** wird ein aufgabenzentriertes SV-Angebot für entsprechende KG gemacht, an **drei Tagen** eine nach Regionen (benachbarte Kreise) orientierte KG-Einteilung, dadurch lernen die FWT mindestens zwei KG-Zusammensetzungen und zwei verschiedene SupervisorInnen-Ansätze/Persönlichkeiten kennen.

Die hier angebotene Supervision versteht sich als **Praxisberatung**

Supervision arbeitet im Unterschied zur Selbsterfahrung an:

- fachlich-sachlicher Dynamik
- Institutions- und Teamproblemen
- der Frage "Umgang mit Vorgesetzten"
- primär dann an "Fällen", wenn die FWT solche vorstellen

Abschluß- / Prüfungskolloquium

8 h

LITERATUR

- ALY, G. : Wofür wirst du eigentlich bezahlt? Berlin 1978
 BELARDI, N. : Supervision Paderborn 1992
 BAACKE, D.: Jugend und Jugendkulturen München 1987
 BRUDER-BEZZEL, A. / BRUDER, K.J. : Jugend. Psychologie einer Kultur
 CRAMER, M.: Psychosoziale Arbeit Stuttgart 1982
 EYTERTH/OTTO/THIERSCH: Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik Neuwied 1984
 GINTZEL, U. / SCHONE, R. : Zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie Münster 1990
 GÜNTHER, M.: Hilfen für junge Volljährige nach SGB § 41 in: Jugendhilfe 8/1993
 HEITMEYER, W.: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen München 1985
 HORNSTEIN, W.: "Sozialwissenschaftliche Jugendforschung..."
 in: Soziologie und Praxis Göttingen 1982
 HOTTELERT, H. u.a.: Offensive Jugendhilfe Stuttgart 1978
 JORDAN, E. / SCHONE, R. : Jugendhilfeplanung aber wie? Münster 1992
 KLINGER, R. / KUNKEL, P.-CHR.: Sozialdatenschutz in der Praxis Stuttgart 1990
 MARBURGER, H. / SIELERT, U.: Sexualerziehung in der Jugendarbeit Frankfurt/M 1980
 MILTNER, W.: Streetwork im Arbeiterviertel Neuwied 1982
 MÜLLER, C.W.: Lebenswelten
 MÜNDER, J.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG Frankfurt 1993
 OERTER, R. / MONTADA, L.: Entwicklungspsychologie München 1987
 PALANDT, : Kommentar zum BGB
 PETERMANN, U. / PETERMANN, F.: Probleme im Jugendalter:
 Psychologische Hilfen Freiburg 1990
 PIAGET, J. : Theorien und Methoden der modernen Erziehung Frankfurt/M 1980
 POLSKY, H.D. : Cottage Six New York 1979
 RICHTER, R.: Glatzen, Hools und Neonazis (Berlin-Brandenburger Bildungswerk) Berlin 1992
 ROTH, E. / ZSIFKOVICS, M.: Intelligenz, Begabung, Umwelt München 1987
 SCHELLHORN: Kommentar zum BSHG
 SCHOLZ, R. / AXER, P. : Kinder- und Jugendgesetze des Bundes Stuttgart 1993
 SEIDEL-PIELEN, E. / FARIN, K. : Krieg in den Städten Berlin 1991
 SEIDENSTÜCKER, B.: Jugend, Recht und Jugendhilfe in der DDR in: Neue Praxis 4/1990
 VOBEL, K. : Interaktionsspiele für Jugendliche Salzhausen 1986
 WENDLANDT, W. : Pädagogisches Rollenspiel
 WIENAND/SCHELLHORN: Kommentar zum KJHG Neuwied 1991

DRUCKSACHEN

- ACHTER JUGENDBERICHT. BMJFG Bonn 1990
 BECK/DTV: Beck'sches Rechtslexikon München 1992
 BUNDESSOZIALHILFEGESETZ München 1991
 FORUM DEUTSCHE EINHEIT: Jugend zwischen Frust und Freiheit (Friedrich-Ebert-Stiftung 4/1992)
 FORTBILDUNGSPROJEKT JUGENDBERATUNG: Leitfaden Jugendberatung FHSS Berlin 1992
 MEDIEN ZUR JUGENDARBEIT: FHSS Berlin 1988
 SHELL-Studie: Jugend '93 Opladen 1993

ZEITSCHRIFTEN Deutsche Jugend Jugendhilfe Neue Praxis Sozialpädagogik